

Rechnungsprüfungsamt

**Schlussbericht über die
örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
des Landkreises Zwickau
zum 31. Dezember 2017**

Werdau, 28. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag.....	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
2.1. Gegenstand der Prüfung	6
2.2. Art und Umfang der Prüfung.....	6
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1. Überörtliche Prüfung	7
3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016	8
3.3. Unregelmäßigkeiten	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	8
4.1. Haushaltssatzung 2017	8
4.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
4.3. Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung und Rechnungslegung.....	10
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1. Organisation und Belegwesen.....	10
5.1.2. Buchführung.....	11
5.1.3. Jahresabschluss	12
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.3. Jahresabschluss 2017.....	12
5.3.1. Vermögensrechnung.....	12
5.3.2. Ergebnisrechnung	40
5.3.3. Finanzrechnung	44
6. Prüfungsvermerk.....	46

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2017

Anlage 3: Finanzrechnung 2017

Abkürzungsverzeichnis

AltTZG	Altersteilzeitgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BSZ	Berufsschulzentrum
DLM	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Blankenhain
FAQ	Hinweise des SMI zu häufig gestellten Fragen
GIS	Geografisches Informationssystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RStO	Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
SächsBG	Sächsisches Beamtengesetz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO(-Doppik)	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung(-Doppik)
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsKrGebNG	Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SächsMBAG	Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
WertV	Wertermittlungsverordnung
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
EB ZIM	Eigenbetrieb Zentrales Immobilienmanagement

Zur übersichtlicheren Darstellung werden Beträge in Tabellen teilweise in TEUR angegeben. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen von bis zu TEUR +/- 1 kommen. Außerdem wird unter Beibehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung auf die Darstellung von Nullzeilen in der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung innerhalb dieses Berichtes verzichtet. Dies gilt nicht für den als Anlage beigefügten Jahresabschluss, der nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster erstellt ist.

1. Prüfungsauftrag

Der Sächsische Landtag hat mit dem Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7. November 2007 die Umstellung auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen.

Der Landkreis Zwickau führt seit dem 1. Januar 2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen.

Nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 SächsGemO ist für den Landkreis Zwickau zum 31. Dezember 2017 ein Jahresabschluss aufzustellen, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO kann für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 auf diese zwei Bestandteile verzichtet werden. Von dieser Erleichterungsregelung hat der Landkreis Zwickau Gebrauch gemacht.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Zwickau hat gemäß § 64 SächsLKrO i. V. m. § 104 SächsGemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. Dieser Schlussbericht ist in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung unter Einbeziehung der Buchführung. Die vom Landkreis zusammen mit dem Jahresabschluss veröffentlichten, freiwilligen Erläuterungen sind nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise lagen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften und interner Vorschriften wurde in die Jahresabschlussprüfung soweit einbezogen, wie sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf die Rechnungslegungsvorschriften und den Jahresabschluss ergeben.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung beachtet.

Die Prüfung wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Im Rahmen der Prüfung haben wir zunächst eine Risikobeurteilung vorgenommen, die auf den Erfahrungen der vorangegangenen Abschlussprüfung, der Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Prüfungen einzelner Produkte und Fachämter (auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems) in den vergangenen Jahren und den Auskünften der Verwaltung basiert.

Daraufhin wurde eine Prüfungsstrategie erarbeitet, die System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Außerdem wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Korrektur des Basiskapitals, soweit in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 vorgenommen,
- Korrektur des Infrastrukturvermögens aufgrund der Feststellungen aus der örtlichen und überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz,
- Bewertung und Zuordnung der Anlagenzugänge,

- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit, Bewertung und Korrektur der Rückstellungen,
- Fortschreibung und Bewertung der Sonderposten.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft haben wir die Haushaltssatzung 2017 auf das ordnungsgemäße Zustandekommen und die Einhaltung der Haushaltsansätze geprüft. Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden in Stichproben darauf geprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen und die Zuständigkeiten eingehalten wurden.

Die Hauptprüfung wurde im Wesentlichen begleitend zur Erstellung durchgeführt und abschließend erfolgte nach Übergabe des Jahresabschlusses ein Vergleich der geprüften Sachverhalte und Zahlen zu den im Abschluss angegebenen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Landrat hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Überörtliche Prüfung

Der Sächsische Rechnungshof hat die Eröffnungsbilanz des Landkreises Zwickau zum 1. Januar 2013 geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Prüfungsbericht vom 9. Juli 2018 zusammengefasst, zu dem die Verwaltung des Landkreises am 4. Oktober 2018 eine Stellungnahme abgegeben hat. Die Landesdirektion Sachsen bestätigte uns mit Bescheid vom 24. Juni 2020 den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Die Korrektur aller in den Vorjahren noch nicht korrigierten Feststellungen wurde im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 durchgeführt.

Dies betraf insbesondere folgende Sachverhalte:

- Änderung der Ersatzbewertung von Brücken, Durchlässen und Stützbauwerken,
- Berücksichtigung der Restbuchwerte bei sanierten Ingenieurbauwerken,
- Buchung nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Ingenieurbauwerken,
- Änderung der Bewertung von sanierten Straßenabschnitten und Buchung nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Straßen,
- Schätzung der Rückstellungen aufgrund von Rechtsstreitigkeiten.

3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO hat der Kreistag den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss (und soweit aufgestellt auch Rechenschaftsbericht und Anhang) öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen (§ 88c Abs. 3 SächsGemO).

Der Jahresabschluss 2016 wurde mit Beschluss Nr. 090/21/KT am 31. März 2021 durch den Kreistag festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wurde am 12. April 2021 bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und im Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 4 vom 23. April 2021 ortsüblich bekannt gegeben.

Gleichzeitig wurde auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses hingewiesen, die vom 26. April bis 4. Mai 2021 zu den Öffnungszeiten in den Bürgerservicestellen des Landkreises in Glauchau, Zwickau und Limbach-Oberfrohna erfolgte.

3.3. Unregelmäßigkeiten

Nach § 88c Abs. 1 SächsGemO war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 bis zum 30. Juni 2018 aufzustellen.

Der Jahresabschluss des Landkreises Zwickau sowie die Dokumentationen zu den einzelnen Bilanzposten wurden vom Amt für Finanzverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt am 19. Januar 2022 zur Prüfung übergeben.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufstellungsfrist konnte nicht eingehalten werden. Das Rechnungsprüfungsamt bezieht diese verspätete Aufstellung nicht in das Gesamtprüfungsurteil ein, da davon ausgegangen werden kann, dass durch die Änderung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 31. Juli 2019 (Hinweise zu § 88c SächsGemO) und gemäß des Schreibens des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 1. Oktober 2018 an den SSG die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufstellungsfrist für die Abschlussjahre bis 2022 vom Gesetzgeber selbst als unrealistische Vorgabe angesehen wird.

Für die Feststellung der Jahresabschlüsse bis 2016 gilt das Vorgegangene analog.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

4.1. Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017 enthält alle nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 74 SächsGemO geforderten Angaben.

Der in der Haushaltssatzung enthaltene Haushaltsplan ist entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert. Der Haushaltsplan enthält alle gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 75 SächsGemO geforderten Angaben.

Die vom Kreistag am 7. Dezember 2016 beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan (Beschluss Nr. 159/16/KT) wurde von der Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 7. März 2017 genehmigt. Als genehmigungspflichtige Teile enthielt die Haushaltssatzung die Kreditermächtigung (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 82 Abs. 2 SächsGemO) und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen soweit in den Jahren zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 81 Abs. 4 SächsGemO).

Der mit der Haushaltssatzung genehmigte Haushaltsplan enthielt folgende Eckwerte:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	373.047.700 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	376.677.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	366.112.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.211.500 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	-13.541.300 EUR
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme	2.600.000 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	19.431.600 EUR
davon Kreditfinanzierung	1.578.800 EUR
Kreisumlagesatz	33,41 v.H.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erging unter folgender Auflage:

Der Landkreis hat im Vollzug des Haushaltsjahres 2017 sicherzustellen und ab dem Haushaltsjahr 2018 auch für die Folgejahre nachzuweisen, dass die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit zur Erwirtschaftung der Auszahlungen für die Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten sichergestellt ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 erfolgte am 23. März 2017 im Amtsblatt Nr. 3 des Landkreises. Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan lag ab 24. März 2017 für die Dauer einer Woche in den Bürgerservicestellen der Landkreisverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 SächsGemO).

4.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 79 Abs. 1 S. 1 SächsGemO nur zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist oder
- die Aufwendungen oder Auszahlungen unabweisbar sind und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt gewährleistet ist als auch im Ergebnishaushalt kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Ausgenommen sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, z.B. durch Bewertungsänderungen (siehe § 79 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO).

Gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau muss für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über mehr als EUR 100.000,00 eine Bewilligung des Hauptausschusses und ab einem Betrag über EUR 500.000,00 eine Bewilligung des Kreistages vorliegen.

Eine stichprobenweise Prüfung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben ergab keine wesentlichen Beanstandungen im Genehmigungsprozess.

4.3. Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen

Gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Unter Beachtung des § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO wurde dem Jahresabschluss eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen wurden, gegliedert nach Teilhaushalten beigefügt.

Haushaltsermächtigungen wurden wie folgt ins Folgejahr übertragen:

	Erträge bzw. Einzahlungen	Aufwendungen bzw. Auszahlungen	davon als Verbindlichkeit
	<i>in TEUR</i>		
Ergebnishaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)	188	0	-
Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)	1.067	5	5
Finanzhaushalt (Investitionen)	14.234	22.616	1.209

Eine stichprobenweise Prüfung der Übertragungen ergab keine Beanstandungen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung und Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Organisation und Belegwesen

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen wurden für den Landkreis Zwickau bezüglich des Rechnungswesens eine Dienstanweisung Rechnungswesen und Richtlinien erlassen. In den

Richtlinien wurden Bewertungsgrundlagen für den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau dargestellt, Bewertungswahlrechte spezifiziert und die Inventurverfahren ausgeführt.

Der Rechnungseingang erfolgt ebenso wie die Verbuchung der Geschäftsvorfälle grundsätzlich zentral und im Ausnahmefall dezentral in den Fachämtern. Der Rechnungsausgang findet dezentral in den einzelnen Fachämtern statt. Die Erfassung des Rechnungseingangs und Rechnungsausgangs wird jeweils in einem Rechnungseingangs- bzw. Rechnungsausgangsbuch vorgenommen.

Die Belegablage wurde, soweit möglich, in elektronischer Form und mit Verknüpfung zu der jeweiligen Buchung durchgeführt. Die Belege werden unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die Rechnungen werden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft (Feststellungsvermerke). Die Kassenanordnung erfolgt durch einen dazu berechtigten Mitarbeiter, der nicht gleichzeitig den Feststellungsvermerk trifft.

Die Verwaltung von Personenstammdaten im zentralen Buchhaltungsprogramm ist Aufgabe der zentralen Geschäftsbuchhaltung.

Die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auch unterjährig geprüft.

Die jährliche, unvermutete Kassenprüfung fand am 23. Mai 2017 statt. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

5.1.2. Buchführung

Der Landkreis verwendete für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen das Programm H&H proDoppik, Version 5.01, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Die Zertifizierung durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung gemäß SächsGemO § 87 Abs. 2 Satz 1 liegt vor.

Die Bücher des Landkreises sind ordnungsmäßig geführt. Die allgemein gültigen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden eingehalten. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.

Der verwendete kommunale Produktrahmen und der verwendete kommunale Kontenrahmen entsprechen den Regelungen gemäß § 69 SächsLKrO i. V. m. der VwV Kommunale Haushaltssystematik.

Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt und die Saldenvorträge zum 1. Januar 2017 stimmen mit den Endsalden zum 31. Dezember 2016 überein.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen unserer Prüfung nach die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

5.1.3. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Landkreises Zwickau entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind nach den sächsischen Vorschriften über die Rechnungslegung von Landkreisen einschließlich der aus dem Handelsrecht abgeleiteten Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung aufgestellt. Die vorgenommenen Zuordnungsänderungen wurden unter der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung angegeben.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter den einzelnen Positionen (Punkt 5.3) sind die wesentlichen Prüfungsfeststellungen (im Sinne von Beanstandungen) zum vorliegenden Jahresabschluss aufgeführt.

Alle wesentlichen Feststellungen der vorangegangenen örtlichen und überörtlichen Prüfungen zur Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen, die nicht unter Punkt 5.3. zu den einzelnen Bilanzpositionen aufgeführt werden, wurden spätestens im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 korrigiert.

Für die noch nicht korrigierten Feststellungen aus vorherigen Prüfungen beabsichtigt die Verwaltung eine Korrektur unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Der Landkreis Zwickau weist in seinem nach der Mustergliederung der VwV KomHSys dargestellten Jahresabschluss teilweise Nullsalden aus. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Erläuterung und Darstellung dieser Nullsalden in den weiteren Ausführungen dieses Berichtes verzichtet. Die gesetzlich vorgegebene Nummerierung der Posten wird aber beibehalten.

5.3. Jahresabschluss 2017

5.3.1. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (im allgemeinen Sprachgebrauch als „Bilanz“ bezeichnet) wurde gemäß § 51 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik in Kontenform aufgestellt und entsprechend § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik gegliedert. Eine Mustergliederung gibt die VwV KomHSys (Anlage 5, Muster 13) vor.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Bilanzsumme insgesamt TEUR 414.656 (Vorjahr: TEUR 380.276) und war damit um TEUR 34.380 höher als zum Ende des Vorjahreszeitraums. Diese deutliche Erhöhung betrifft insbesondere Zuwendungen, für die die Zuwendungsbescheide vorliegen, aber 2017 noch keine Finanzmittel eingegangen sind.

Die Entwicklung ist in nachfolgenden Übersichten getrennt für die Aktiv- und die Passivseite dargestellt.

Aktiva		31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
		<i>in TEUR</i>		
1.	Anlagevermögen	315.586	305.291	10.295
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	666	535	131
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.968	5.653	-685
c)	Sachanlagevermögen	259.141	253.242	5.899
aa)	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</i>	372	372	0
bb)	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</i>	120.477	118.692	1.785
cc)	<i>Infrastrukturvermögen</i>	103.601	107.433	-3.832
dd)	<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	20	16	4
ee)	<i>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</i>	638	638	0
ff)	<i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	3.256	3.300	-44
gg)	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</i>	5.490	4.946	544
hh)	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	25.287	17.845	7.442
d)	Finanzanlagevermögen	50.811	45.860	4.951
aa)	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	40.054	40.381	-327
bb)	<i>Beteiligungen</i>	5.757	5.479	278
ee)	<i>Wertpapiere</i>	5.000	0	5.000
2.	Umlaufvermögen	93.035	69.444	23.591
a)	Vorräte	140	146	-6
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	64.704	34.149	30.555
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	792	1.045	-253
d)	Liquide Mittel	27.399	34.105	-6.703
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.035	5.541	494
Bilanzsumme		414.656	380.276	34.380

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1. Anlagevermögen	315.586	305.291	10.295

Das gesamte Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2017 durch langfristiges Kapital und Fremdkapital bestehend aus Basiskapital, Rücklagen, Sonderposten (ohne Sonderposten für Gebührenaussgleich), Rückstellung für Rekultivierung sowie Verbindlichkeiten mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als fünf Jahren zu 94 % gedeckt. Angestrebt werden sollte eine vollständige Deckung.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.a Immaterielle Vermögensgegenstände	666	535	131

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Lizenzen, Software, Konzessionen und Schutzrechte. Die interne Sonderrichtlinie legt fest, dass für sog. Trivialsoftware die Erleichterungsvorschrift gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz anzuwenden ist (Inventarisierung beweglicher Vermögensgegenstände, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, im Einzelfall EUR 1.000 nicht übersteigen) und danach gemäß § 35 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik die Wertgrenze von EUR 410 gilt.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.b Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.968	5.653	-685

In der Sonderrichtlinie immaterielles Vermögen und Grunddienstbarkeiten, Wege- und Leitungsrechte sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen legte der Landkreis Zwickau fest, zur Eröffnungsbilanz von der Bildung der Sonderposten für bereits zum Bilanzstichtag fertiggestellte Vorhaben abzusehen und lediglich die zum Bilanzstichtag bereits ausgezahlten Investitionszuwendungen für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen auszuweisen (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik).

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgte die Bildung aktiver Sonderposten für alle geleisteten Investitionszuschüsse. Für die seit 2016 für Investitionszuwendungen in Kindertageseinrichtungen und Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ geleisteten Investitionszuschüsse erfolgt die Bildung ab einer Zuwendung in Höhe von TEUR 50 (Ziffer 5.1.1 (2) Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Landratsamtes Zwickau).

Die Zuwendungen setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
Zuwendungsempfänger	<i>in TEUR</i>		
Brandschutz	64	51	13
Rettungsdienst, Leitstellen, Rettungswachen	159	172	-13
Katastrophen- und Zivilschutz	70	67	3
Barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle"	75	107	-32
Erweiterung Lukaswerkstatt Zwickau	93	97	-4
Erweiterung Behindertenwerkstatt Reinsdorf	19	21	-2
Erweiterung Behindertenwerkstatt Werdau	74	78	-4
Erweiterung Behindertenwerkstatt Oberlungwitz	22	23	-1
Verbesserung Brandschutz und Erneuerung Heizungsanlage DRK Wohnstätte für Menschen mit Behinderung Crimmitschau	22	24	-2
Kindertageseinrichtungen	3.050	3.579	-529
Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH	383	393	-10
Verkehrsflächen für Kreisstraßen	<u>937</u>	<u>1.041</u>	<u>-104</u>
	4.968	5.653	-685

Im Haushaltsjahr 2017 gewährte der Landkreis Zuwendungen für Investitionen an Dritte von insgesamt TEUR 113. Insbesondere waren dies Zuwendungen für den Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz an Städte, Gemeinden, eingetragene Vereine und Hilfsorganisationen (TEUR 55) sowie für Verkehrsflächen an Kreisstraßen (TEUR 51).

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.c Sachanlagevermögen	259.141	253.242	5.899
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	372	372	0
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	120.477	118.692	1.785
cc) Infrastrukturvermögen	103.601	107.433	-3.832
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	20	16	4
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	638	638	0
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.256	3.300	-44
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.490	4.946	544
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.287	17.845	7.442

Das gesamte Sachanlagevermögen entspricht 62,5 % (Vorjahr: 66,6 %) der Bilanzsumme.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen erfolgt eine lineare Abschreibung verteilt über die geplante Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar waren, wurden sie anhand eines durch Gesetz und/oder interner Bewertungsrichtlinie vorgegebenen Ersatzwertverfahrens berechnet.

Der Landkreis hat bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz das Wahlrecht nach § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik, wonach bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 1.000 nicht übersteigen, in die Eröffnungsbilanz nicht aufgenommen werden müssen, in Anspruch genommen. Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gilt für diese sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter eine Wertgrenze von EUR 410 analog der steuerrechtlichen Grenze.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Anlagen im Bau.

Unbebaute Grundstücke

Zum Bilanzstichtag waren unter unbebauten Grundstücken wie im Vorjahr eine Waldfläche (1.868 m² bewertet mit TEUR 0,7), zwölf Schutz- und Ausgleichsflächen für Natur- und Landschaftsschutz mit untergeordneten Waldflächen (446.376 m² bewertet mit TEUR 357) und eine Ackerlandfläche [ehemalige Sandgrube Petermann in Meerane (14.390 m² bewertet mit TEUR 14) erfasst.

Die unbebauten Grundstücke wurden zum überwiegenden Teil zu Anschaffungskosten bewertet. Konnten die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden, wurden als Ersatzwerte aktuelle Bodenrichtwerte angesetzt; hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke.

Sie wurden durch das Amt für Vermessung mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 ermittelt bzw. wurden zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM übernommen und waren mit Grundbuchauszügen nachgewiesen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Wohnbauten	447	466	-19
Soziale Einrichtungen	5.281	637	4.644
Schulen	69.741	71.389	-1.648
Kulturanlagen	20.597	20.825	-228
Sportanlagen	4.878	5.139	-261
Verwaltungsgebäude	17.099	17.823	-724

Sonstige Gebäude	2.434	2.413	21
	120.477	118.692	1.785

Ausgewiesen sind in diesem Bilanzposten der Grund und Boden (teilweise belastet mit Erbbaurechten) und die darauf befindlichen baulichen Anlagen (Gebäude, Außenanlagen). Sie stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar und sind getrennt aktiviert (vgl. §§ 61 Abs. 1 i. V. m. 37 Abs. 1 Ziffer 2 SächsKomHVO-Doppik).

Die erhebliche Erhöhung des Bilanzwertes bei den bebauten Grundstücken mit sozialen Einrichtungen betrifft den Neubau des Asylbewerberheimes in St. Egidien, der im Haushaltsjahr 2017 in Betrieb genommen wurde [AHK gesamt (Gebäude und Außenanlagen): TEUR 4.388]. Der Neubau wurde finanziert aus Zuwendungen aus der Investitionspauschale für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und Anlagen zur Unterbringung von aufzunehmenden Ausländern gemäß Investitionspauschalengesetz 2015/2016 (= TEUR 3.088) sowie aus Kreditmitteln.

Außerdem wurde 2017 der Wandelgang am Kanzleigebäude des Schlosses Waldenburg fertiggestellt (TEUR 163). Zur Finanzierung standen hierfür Zuwendungen gemäß VwV Investkraft (Budget Sachsen) zur Verfügung (TEUR 113).

Der Grund- und Bodenanteil betrifft insgesamt 120 Flurstücke mit einem Gesamtwert von TEUR 7.110 (Vorjahr: 116 Flurstücke mit TEUR 6.674), die sich auf die Anlagearten wie folgt verteilen:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Wohnbauten	84	84	0
Soziale Einrichtungen	886	638	248
Schulen	3.041	3.042	-1
Kulturanlagen	1.552	1.530	22
Sportanlagen	195	195	0
Verwaltungsgebäude	823	823	0
Sonstige Gebäude	529	362	167
	7.110	6.674	436

Die Änderung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr betrifft vor allem den Erwerb der Grundstücke für den Neubau des Asylbewerberheimes in St. Egidien (TEUR 249) und für den Neubau der Straßenmeisterei in Werdau (TEUR 202).

Die bebauten Flurstücke wurden durch das Amt für Vermessung mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 ermittelt bzw. wurden zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM übernommen und waren mit Grundbuchauszügen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte analog den unbebauten Grundstücken.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr vier mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgte in der Eröffnungsbilanz analog der unbebauten

Grundstücke und soweit notwendig wurde da schon eine Abwertung vorgenommen, wenn der vertraglich vereinbarte Erbbauzins nicht dem marktüblichen Erbbauzins entspricht.

Der in der Bilanz zum Bilanzstichtag ausgewiesene Gesamtwert für Gebäude und Außenanlagen teilt sich wie folgt auf die Anlagearten auf:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
<i>in TEUR</i>			
Wohnbauten	363	382	-19
Soziale Einrichtungen	4.395	0	4.395
Schulen	66.700	68.347	-1.647
Kulturanlagen	19.044	19.295	-251
Sportanlagen	4.683	4.944	-261
Verwaltungsgebäude	16.276	17.001	-725
Sonstige Gebäude	<u>1.906</u>	<u>2.050</u>	<u>-144</u>
	113.367	112.019	1.348

Für die Bestandsaufnahme der Gebäude und Außenanlagen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz die vom Amt für Vermessung erfassten Flurstücke je Objektstandort zu einem Grundstück zusammengefasst. Die Erfassung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte durch Buch- und Beleginventur sowie Vor-Ort-Begehungen zur Bestimmung des jeweiligen Gebäudezustandes, des Standards der Ausstattung und des Modernisierungsgrades. Bei der Übernahme der Gebäude und Außenanlagen zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM wurde im Wesentlichen analog verfahren.

Gebäude und Außenanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um die bis zum Bilanzstichtag kumulierten planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen anzusetzen. Sofern die AHK nicht ermittelt werden konnten, waren nach dem normierten Sachwertverfahren (§§ 21 bis 25 WertV bzw. §§ 21 bis 23 ImmoWertV) Ersatzwerte zu ermitteln, durch Indexierung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurückzurechnen und um die Abschreibungen zu vermindern (vgl. § 61 Abs. 7 Ziffer 2 SächsKomHVO-Doppik).

Auf der Grundlage der Abschreibungstabelle nach § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik (Anlage) hat der Landkreis Zwickau in seiner Bewertungsrichtlinie, Anlage 1, für die erfassten Gebäude und Außenanlagen nachfolgende Nutzungsdauern festgelegt:

Verwaltungsgebäude	80 Jahre
Schulgebäude	80 Jahre
Turn- und Sporthallen	40 Jahre
Betriebsgebäude/Werkstätten	50 Jahre
Gebäude der Ver- und Entsorgung	30 Jahre
Sonstige Gebäude (z.B. Rettungswachen)	40 Jahre
Gebäude in Leichtbauweise	20 Jahre
DDR-Typen-Bauten (z.B. Schulen)	30 Jahre
Außenanlagen allgemein	15 Jahre

Außenanlagen – ausgebaute Parkflächen
Sonstige Außenanlagen

25 Jahre
20 Jahre

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	30.044	34.693	-4.648
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Abfallbeseitigungsanlagen)	237	237	0
Abfallbeseitigungsanlagen	39	51	- 12
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen)	56	56	0
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	465	327	138
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Straßen, Wege und Plätze)	8.968	9.052	-84
Straßen, Wege und Plätze	<u>63.792</u>	<u>63.018</u>	<u>774</u>
	103.601	107.433	-3.832

Bestandserfassung:

Die Bestandsaufnahme der Flurstücke (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) erfolgte mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 durch das Amt für Vermessung bzw. für die Flurstücke mit offenen Ankaufverpflichtungen durch das Amt für Straßenbau.

Gemäß § 35 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik hat für die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände spätestens nach fünf Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfolgen. Nach der Erstinventur der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im Jahr 2011 erfolgte die turnusmäßige Folgeinventur 2016 (Stichtag 31. Mai 2016). Dabei wurde der Bestand der Flurstücke der Kreisstraßen, die sich laut Grundbuch im rechtlichen Eigentum des Landkreises befinden, wie zur Erstinventur, aus den Daten des Amtes für Vermessung im Geodatenprogramm ALKIS/1 erfasst.

Der Bestand der Flurstücke der Kreisstraßen, die sich nur im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befinden, wurde im Amt für Straßenbau von den Straßenmeistereien digital durch eine Videobefahrung ermittelt. Durch die Anwendung dieser Methode konnten für die Flächen im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises deutlich genauere Inventurergebnisse erzielt werden und diese Inventurergebnisse können nunmehr auch im GIS des Landkreises nachvollzogen werden.

Die sich aus der Inventur des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens 2016 ergebenden Differenzen wurden im Jahresabschluss 2017 bereinigt.

Die sonstige Erstaufnahme des Infrastrukturvermögens (bauliche Anlagen - Straßen, Geh- und Radwege, Brücken, Stützwände, Durchlässe) erfolgte durch die Befahrung der Kreisstraßen

zwischen März 2011 und August 2012. Die Ergebnisse sind auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben, in Inventurlisten nachgewiesen und mit Bildmaterial dokumentiert. Mit der Erfassung und Dokumentation der Bestands- und Zustandsdaten der Ingenieurbauwerke wurde ein Ingenieurbüro beauftragt.

Unter Bezug auf § 35 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik (a. F.) wurde im Haushaltsjahr 2017 die turnusmäßige Folgeinventur der Aufbauten des Infrastrukturvermögens (Straßen, Geh- und Radwege, Brücken, Stützwände, Durchlässe) durchgeführt. Die Inventurergebnisse lagen zum Jahresabschluss 2017 noch nicht abschließend vor.

Zum Bilanzstichtag wies der Landkreis Zwickau 119 Brückenbauwerke, 52 Durchlässe und 187 Stützwände sowie ein Straßennetz mit einer Länge von ca. 319 km (FAG Bescheid der LD Sachsen vom 2. März 2017) aus. Tunnel besitzt der Landkreis nicht.

Der Landkreis Zwickau hat im Ergebnis der Befahrung der Straßen (Inventur) für das Kreisstraßennetz 680 Abschnitte gebildet und diese im Zuge der Bewertung, u.a. wegen unterschiedlicher Straßenbreiten, in 88 weitere Abschnitte unterteilt. Für Geh- und Radwege wurden 42 Abschnitte gebildet. Ein Straßen- bzw. Gehwegabschnitt entspricht dabei jeweils einem Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung.

Bewertung:

Grundsätzlich ist das Infrastrukturvermögen auf Basis der tatsächlichen AHK zu bewerten (vgl. § 61 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik). Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie das sonstige Infrastrukturvermögen) sind daher mit den tatsächlichen AHK vermindert um die kumulierten Abschreibungen gemäß § 44 SächsKomHVO-Doppik anzusetzen.

Waren die AHK bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, waren hilfsweise Ersatzwertverfahren anzuwenden (§ 61 Abs. 7 Ziffern 4 b bzw. 5 SächsKomHVO-Doppik).

Als Ersatzwert für Grund und Boden des sonstigen Infrastrukturvermögens war der zum Zeitpunkt der Bewertung vorliegende aktuelle Bodenrichtwert anzusetzen, hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke. Der Ersatzwert für Grund und Boden der Verkehrsflächen wurde nach § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz ermittelt. Bei Belastungen der Grundstücke, die zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung führen, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Straßen waren als Ersatzwert für den Verkehrsflächenkörper durchschnittliche Herstellungskosten pro Quadratmeter je Bauklasse nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12), zu ermitteln. Der ermittelte Wert war dann um fiktive Abschreibungen zu mindern, die auf der Grundlage einer Zustandsbestimmung des Verkehrsflächenkörpers zu errechnen waren (§ 61 Abs. 7 Ziffer 4 b SächsKomHVO-Doppik).

Brücken und Durchlässe sind dabei prinzipiell getrennt von den Straßen zu erfassen und zu bewerten. Liegen keine Einzelkosten für die Herstellung der Durchlässe vor, können diese mit der Straße bewertet werden (vgl. SMI FAQ 3.33). Sofern Stützmauern eine reine Stützfunktion gegenüber dem Straßenkörper ausüben, ist eine Einzelerfassung und Einzelbewertung nicht notwendig, da die Straße ohne die Stützwand nicht selbstständig verkehrsfähig ist.

Der Landkreis Zwickau hat in seiner Bewertungsrichtlinie unter Beachtung des § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik für die Ingenieurbauwerke, Straßen und Wege folgende Nutzungsdauern festgelegt:

Brücken (Stahl-, Mauer-, Betonkonstruktionen)	80 Jahre
Durchlässe	80 Jahre
Stützwände (Stahl-, Mauer-, Betonkonstruktionen)	70 Jahre
Straßen, Geh- und Radwege (gebundene Decke)	35 Jahre
Geh- und Radwege (ungebundene Decke)	25 Jahre

Mit der Bewertung der Brücken, der ingenieurbaulichen Anlagen, der Straßen und Wege einschließlich der korrespondierenden Sonderposten beauftragte der Landkreis mit Vereinbarung vom 2. März 2012 eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Die Bewertung und Dokumentation durch die WP-Gesellschaft und die daraus resultierende Erfassung in der Anlagenbuchhaltung / Vermögensrechnung führt zu wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Diese Prüfungsfeststellungen wurden im Jahresabschluss 2017 als Korrektur der Eröffnungsbilanz (unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zum Großteil durch eine Neubewertung bzw. umfassende Überarbeitung der Bewertungen der Straßen und Ingenieurbauwerke einschließlich der korrespondierenden Sonderposten ausgeräumt. **Zu den Korrekturen erfolgte eine begleitende Prüfung durch das RPA. Die Prüfung des RPA führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.**

Die Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte im Jahresabschluss 2017 (AHK und Sonderposten) führten insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um TEUR 3.265.

Die Position Abfallbeseitigungsanlagen beinhaltet den Straßenaufbau (Deponiestraße) auf dem Gelände der stillgelegten Deponie Lohe.

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören u. a. die baulichen Teile des Kanalnetzes (z.B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse, Straßenabläufe, Entwässerungsrinnen), Kläranlagen, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken sowie Regenwasserbehandlungsanlagen. Der Landkreis Zwickau weist hier vier Regenrückhaltebecken (an den Kreisstraßen K 6704, K 7317, K 7377) aus.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden sind sechs vom Landkreis auf dem Grund und Boden der Stadt Zwickau errichtete Werkstoffsammelplätze (Bilanzwert insgesamt: TEUR 17) und die Rettungswache Oberlungwitz (Bilanzwert: TEUR 3) zugeordnet.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Der Landkreis Zwickau weist unter dem Bilanzposten ca. 170 bewegliche Sachzeugen des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Blankenhain, zwei erworbene Bilder einheimischer Künstler, vier Ausstellungsstücke über die Geschichte der Weberei im BSZ Glauchau, Schillerplatz sowie 33 museale Gebäude des DLM aus.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter dem Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind die technischen Gegenstände ausgewiesen, die der kommunalen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Neben Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen sind hier auch die Betriebsvorrichtungen bilanziert.

Von dem gesamten Bilanzwert für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von TEUR 3.256 (Vorjahr: TEUR 3.300) betreffen im Wesentlichen TEUR 2.366 (Vorjahr: TEUR 2.408) den Fahrzeugbestand des Landkreises und TEUR 305 (Vorjahr: TEUR 347) Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen in/auf Sportanlagen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Von den insgesamt TEUR 5.490 (Vorjahr: TEUR 4.946) für Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen TEUR 1.545 (Vorjahr: TEUR 1.673) die Schulausstattung, TEUR 1.125 (Vorjahr: TEUR 996) IT-Ausstattung und TEUR 925 (Vorjahr: TEUR 899) die Ausstattung für die Unterhaltung der Kreisstraßen. Wesentliche Neuanschaffungen sind die Ausstattung der Küche im Schloss Waldenburg (TEUR 129) und eine stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage (TEUR 313). Die Anschaffungskosten der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage wurden dem Landkreis in voller Höhe von der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen ersetzt (Vereinbarung vom 26.06.2017). Eigentümer der Anlage ist der Landkreis.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Es sind die Aufwendungen auszuweisen, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden sind.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 378 TEUR (Vorjahr: TEUR 128). Dabei handelt es sich vor allem mit TEUR 255 um Anzahlungen für die Anschaffung einer Netzersatzanlage in der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und wie bereits in den Vorjahren mit TEUR 119 um Zahlungen für den Ankauf von zwei Gebäuden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Waldenburg (K 7370).

Vom Bestand der Anlagen im Bau am 31. Dezember 2016 (TEUR 17.717) und den weiteren unter Anlagen im Bau im Jahr 2016 erfassten Anschaffungskosten (TEUR 12.649) wurden

2017 insgesamt TEUR 5.457 nach Fertigstellung/Inbetriebnahme in die entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens umgegliedert. Diese betreffen insbesondere:

- Neubau Asylbewerberheim St. Egidien
(Grundstück, Gebäude, Außenanlagen, Blockheizkraftwerk) 4.710 TEUR
- Wandelgang am Kanzleigebäude Schloss Waldenburg 163 TEUR
- Generalsanierung BSZ Bau- und Oberflächentechnik Zwickau 501 TEUR
- 2. Bauabschnitt Innensanierung Schloss Waldenburg 70 TEUR

Die Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 24.909 betreffen vor allem Investitionsvorhaben aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ gemäß dem vom Kreistag am 15. Juni 2016 beschlossenen Maßnahmeplan (Beschluss-Nr. 115/16/KT):

- Sanierung Verwaltungsgebäude des Landkreises 1.036 TEUR
- energetische Sanierung Schulgebäude und Neubau 2-Feldsporthalle
Gymnasium Wilkau-Haßlau 1.263 TEUR
- energetische Sanierung Sporthalle BSZ Werdau 341 TEUR
- energetische Sanierung Ausbildungshalle
BSZ Bau- und Oberflächentechnik Zwickau 541 TEUR
- Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen 21.716 TEUR
(davon TEUR 10.295 Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden aus 2013)

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Haushaltsjahr 2017 fertiggestellte Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen nicht mit Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände in das Infrastrukturvermögen umgebucht, sondern werden im Jahresabschluss 2017 in der Bilanz weiterhin als Anlage im Bau ausgewiesen. Im Einzelnen sind dies in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017:

	Anzahl fertiggestellter Maßnahmen	Bilanzwert in TEUR
Haushaltsjahr 2014	4	4.299
Haushaltsjahr 2015	7	2.258
Haushaltsjahr 2016	5	1.560
Haushaltsjahr 2017	<u>11</u>	<u>6.952</u>
	27	15.069

Prüfungsfeststellung

- Der Bilanzausweisfehler von insgesamt TEUR 15.069 betrifft den zu hohen Ausweis in der Position „Anlagen im Bau“ und den zu geringen Ausweis in der Position „Infrastrukturvermögen“. Außerdem wurden ergebnismindernde Abschreibungen nicht berücksichtigt. **Diese Prüfungsfeststellung führt auch im Jahresabschluss 2017 zu einer Einschränkung im Prüfungsvermerk gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO.**

Abschließend ist anzumerken, dass bereits zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 alle Anlagen im Bau der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 von der Verwaltung bewertet und im Sachanlagevermögen aktiviert waren. Die Bereinigung in den Bilanzpositionen erfolgt mit dem Jahresabschluss 2018.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.d Finanzanlagevermögen	50.811	45.860	4.951
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	40.054	40.381	-327
bb) Beteiligungen	5.757	5.479	278
ee) Wertpapiere	5.000	0	5.000

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Zweckverbänden sind zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital (Spiegelbildmethode) bewertet. Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Vermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden Unternehmen bilanziert, an denen der Landkreis eine dauerhafte Beteiligung von über 50 v. H. und eine Mehrheit der Stimmrechte hält oder bei denen der Landkreis aufgrund vertraglicher oder satzungsrechtlicher Grundlagen einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt.

Der Bilanzwert für die Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Methode	31.12.2017	31.12.2016
		<i>in TEUR</i>	
Tourismus und Sport GmbH	AHK	2.390	2.390
Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH	AHK	25	25
Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH	AHK	38	38
Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg	AHK	7.127	7.127
Pleißental-Klinik GmbH	Spiegelbild	14.289	14.730
Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH	AHK	13.319	13.319
Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr	Spiegelbild	2.866	2.752
		40.054	40.381

Die Veränderung der Buchwerte bei der Pleißental-Klinik GmbH und der Autobus GmbH Sachsen resultiert aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und die nicht schon als Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen sind. Hierzu zählen auch Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist (vgl. VwV KomHSys Anlage 3).

Am Bilanzstichtag hat der Landkreis Zwickau Anteile an nachfolgenden Beteiligungen ausgewiesen:

	Methode	Quote	31.12.2017	31.12.2016
		<i>in %</i>	<i>in TEUR</i>	
Gemeinnützige Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH	AHK	52,00	14	14
Business and Innovation Centre Zwickau GmbH	AHK	10,00	EW	EW
SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH	AHK	31,40	GW	22
Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG	AHK	16,00	5	5
Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsenring	AHK	16,00	2	3
Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH	Spiegelbild	4,67	5.673	5.378
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	AHK	21,43	EW	EW
Rettungszweckverband "Südwestsachsen"	Spiegelbild	50,00	EW	EW
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)	AHK	47,83	EW	EW
Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen	Spiegelbild	10,75	55	59
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	Spiegelbild	0,88	8	EW
			5.757	5.479

(EW: Erinnerungswert von EUR 1,00; GW: Wert geringer als EUR 500)

Auf die Anteile der BIC GmbH; der SRM GmbH und der VSZ Verwaltung GmbH wurden in der Eröffnungsbilanz Wertminderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. 2016 erfolgte für die SRM GmbH eine Wertaufholung auf TEUR 22, die 2017 wieder abgeschrieben wurde, da aufgrund der Liquidation (Bundesanzeiger vom 22. April 2021) von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Bei den nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanzierten Beteiligungen ergeben sich jährliche Anpassungen an das anteilige Eigenkapital. Wesentliche Veränderung ist die Erhöhung des Beteiligungswertes bei der Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH um TEUR 295.

Die Wertermittlung der Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei der Kapitaleinlage handelt es sich um Sacheinlagen in Form der Deponiegrundstücke, die der Landkreis Zwickau an den ZAS im Rahmen der Aufgabenübertragung zur Sanierung und Nachsorge der betreffenden Deponien übertragen hatte. Der ZAS ermittelte für die Grundstücke einen Wert von insgesamt TEUR 2.267. Aufgrund der Zuführung zu den Deponierückstellungen besteht beim ZAS ein nicht durch

Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, der bei der Bewertung des Beteiligungswertes in der Bilanz des Landkreises in den Vorjahren zu einer Abwertung wegen dauernder Wertminderung auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 führte.

Wertpapiere

Der Landkreis hat die nicht für die laufende Liquidität benötigten finanziellen Mittel als festverzinsliche Wertpapiere (Inhaberschuldverschreibungen) mit einer Risikostreuung bei der Norddeutschen Landesbank (TEUR 2.000), der Bayerischen Landesbank (TEUR 1.500) und der Landesbank Hessen-Thüringen (TEUR 1.500) angelegt.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2. Umlaufvermögen	93.035	69.444	23.591

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.a Vorräte	140	146	-6

Ausgewiesen ist unter den Vorräten hauptsächlich der Streusalzvorrat in den Straßenmeistereien, der zu Durchschnittspreisen bewertet wurde.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Forderungen insgesamt	65.496	35.194	30.302

Zum Bilanzstichtag wurde eine Inventur der Forderungen produktbezogen durch Saldenbestätigungen der zuständigen Fachämter vorgenommen.

Die niedergeschlagenen Forderungen waren mit Niederschlagungsverzeichnis Stand 31. Dezember 2017 dokumentiert.

Zur Erfassung von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2017 eingeholt.

Forderungen sind zum Nominalbetrag unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips anzusetzen (vgl. § 61 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik). Dabei erfolgen Einzelwertberichtigungen bei Vorliegen konkreter Risiken zu einzelnen Forderungen und Pauschalwertberichtigungen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Der Landkreis Zwickau hat für die Bewertung der Forderungen eine Sonderrichtlinie erlassen.

Auf zweifelhafte Forderungen wurden in Abhängigkeit des Alters der Forderung und der Einschätzung ihrer möglichen Uneinbringlichkeit Wertberichtigungen zwischen 25 Prozent und 100 Prozent vorgenommen.

Auf Forderungen aus übergebenen Unterhaltsansprüchen gemäß § 7 UVG ist generell ein Wertberichtigungssatz von 82 Prozent anzusetzen.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 3 Prozent auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.b Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	64.704	34.149	30.555

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren und Beiträgen. Zu den Transferleistungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen, wenn zwischen Verteilungsaktion (Vorlage des Bewilligungsbescheids) und entsprechender Zahlung ein zeitlicher Abstand besteht (vgl. VwV KomHSys Anlage 3).

Die Forderungsposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.004	7.694	310
Wertberichtigungen darauf	<u>-764</u>	<u>-856</u>	<u>92</u>
	7.240	6.838	402
Forderungen aus Transferleistungen	17.651	16.090	1.561
Wertberichtigungen darauf	<u>-8.415</u>	<u>-8.394</u>	<u>-21</u>
	9.236	7.696	1.540
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.577	21.900	27.677
Wertberichtigungen darauf	<u>-1.349</u>	<u>-2.285</u>	<u>936</u>
	48.228	19.615	28.613
	64.704	34.149	30.555

Die deutliche Steigerung der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betrifft im Wesentlichen Zuweisungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (Hochwasserschäden 2013) und Zuweisungen aus dem Programm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“. Es liegen Zuwendungsbescheide vor, die Mittel sind aber im Haushaltsjahr 2017 noch nicht eingegangen.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.c Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	792	1.045	-253

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen sowie sonstige Forderungen (die z.B. aufgrund von privatrechtlichen Vertragsverhältnissen bestehen).

Die privatrechtlichen Forderungen sind mit TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 115) wertberichtigt.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.d Liquide Mittel	27.399	34.105	-6.706

Der Bilanzposten umfasst alle Bar- und Buchgeldguthaben des Landkreises, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Gemäß der VwV KomHSys ist zu unterscheiden in Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen, sonstige Einlagen und Bargeld.

Die liquiden Mittel des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Kassenbestand	57	94	-37
Commerzbank AG	0	2	-2
Sparkasse Chemnitz	16.892	6.846	10.046
Sparkasse Zwickau	520	12.308	-11.788
Sparkasse Zwickau – Deka Invest	5.000	5.000	0
Sparkasse Chemnitz – Tagesgeld	5	5	0
Deutsche Kreditbank AG – Anlagekonto	4.925	9.849	-4.924
	27.399	34.105	-6.706

Die Bankbestände waren zum Stichtag durch Kontoauszüge und die Kassenbestände mit Kassenbestandsprotokollen bzw. Kassenbüchern nachgewiesen.

Die jährliche Kassenprüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.035	5.541	494

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag geleistet wurden. Sie sind mit dem Nominalbetrag anzusetzen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält u.a. folgende wesentliche Auszahlungen für zukünftige Haushaltsjahre:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Leistungen nach SGB XII und AsylbLG	1.217	1.023	194
Leistungen nach SGB VIII	258	266	-8
Leistungen nach SGB II	3.118	3.335	-217
Leistungen nach dem UVG	537	323	214

Die Auszahlungen waren mittels Listen bzw. anderweitigen rechnungsbegründenden Unterlagen nachgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren in zutreffender Höhe gebildet worden.

Passiva		31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
		<i>in TEUR</i>		
1.	Kapitalposition	135.067	133.606	1.461
a)	Basiskapital	89.800	85.096	4.704
b)	Rücklagen	45.267	48.510	-3.243
aa)	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	32.274	27.665	4.609
bb)	<i>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</i>	11.276	18.046	-6.770
dd)	<i>Zweckgebundene und sonstige Rücklagen</i>	1.717	2.799	-1.082
2.	Sonderposten	152.055	156.014	-3.959
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	136.880	140.343	-3.463
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.572	7.827	745
d)	Sonstige Sonderposten	6.603	7.844	-1.241
3.	Rückstellungen	18.002	14.119	3.883
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	820	2.450	-1.630
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.684	1.616	68
c)	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	707	0	707
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	4	-4
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.819	5.059	5.760
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.466	3.700	-234
j)	sonstige Rückstellungen	505	1.290	-785
4.	Verbindlichkeiten	109.346	76.376	32.970
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.786	17.409	-623
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.850	4.579	2.271
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.460	9.880	-1.420
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	77.250	44.507	32.743
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	187	160	27
Bilanzsumme		414.656	380.276	34.380

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1. Kapitalposition	135.067	133.606	1.461

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.a Basiskapital	89.800	85.096	4.704

Das Basiskapital war in der Eröffnungsbilanz eine rechnerische Größe, die sich als Überschuss der Summe der Aktivposten über die gesondert auszuweisende Rücklage sowie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Vorgenommene Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 1 und 4 SächsKomHVO-Doppik durch Verrechnung in das Basiskapital und Zuführungen aus der zweckgebundenen Rücklage (investive Schlüsselzuweisungen bis 2012) erhöhten das Basiskapital zum Bilanzstichtag um insgesamt TEUR 4.704. Diese Veränderung betrifft insbesondere die Korrekturen des Infrastrukturvermögens mit TEUR 3.265.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.b Rücklagen	45.267	48.510	-3.243
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.274	27.665	4.609
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.276	18.046	-6.770
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.717	2.799	-1.082

In der Eröffnungsbilanz waren die zur Finanzierung von Investitionen oder Sondertilgung von Krediten angesammelten Teile der kamerale Rücklage als zweckgebundene und sonstige Rücklagen zu übernehmen (vgl. SMI Hinweise zur Erstellung der Eröffnungsbilanz).

Der Landkreis Zwickau wies in der Eröffnungsbilanz als zweckgebundene und sonstige Rücklage die Mittel aus investiven Schlüsselzuweisungen aus, die zum Bilanzstichtag für ihren Bestimmungszweck noch nicht verwendet wurden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt (einschließlich Korrekturen der Vorjahre) TEUR 1.082 (Vorjahr: TEUR 291) dieser Schlüsselzuweisungen für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht und direkt aus der zweckgebundenen Rücklage in das Basiskapital umgebucht.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2. Sonderposten	152.055	156.014	-3.959

Sonderposten sind geldwerte Leistungen von Dritten, die zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens geleistet wurden und nicht zurückzuzahlen sind. Hierunter zählen insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 SächsFAG, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und unentgeltliche Vermögensübertragungen. Außerdem sind die Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen und das Vorsorgevermögen als Sonderposten anzusetzen.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.a Sonderposten für empfangene Investitionsaufwendungen	136.880	140.343	-3.463

Die erhaltenen Zuwendungen werden mit der Aktivierung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes als Sonderposten bilanziert und im Gleichklang mit der Abschreibung des abnutzbaren Vermögensgegenstandes aufgelöst. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände verbleibt der Sonderposten unverändert bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzt sich nach der Herkunft der Gelder wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Investitionszuwendungen des Bundes	892	1.217	-325
Investitionszuwendungen des Landes	129.131	131.608	-2.477
Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.005	5.555	-550
Investitionszuwendungen übrige Bereiche	<u>1.852</u>	<u>1.963</u>	<u>-111</u>
	136.880	140.343	-3.463

Empfangene Zuwendungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt oder in Betrieb genommen waren, wurden aus der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht, dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet und als Sonderposten erfasst.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

	<i>in TEUR</i>
Bestand Sonderposten am 31.12.2016	140.343
abzüglich planmäßige Auflösung	-6.229
abzüglich außerplanmäßige Auflösung	-588
zuzüglich Zugänge Sonderposten	4.291
Veränderungen durch Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte	-937
Bestand Sonderposten am 31.12.2017	136.880

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.c Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.572	7.827	745

Die Kommunen sind nach § 10 Abs. 2 SächsKAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende des Bemessungszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass der erzielte Überschuss im Haushalt des Landkreises nicht frei verwendet werden darf, sondern den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen muss. Bilanziell sind diese Überschüsse spätestens am Ende des Bemessungszeitraumes als Sonderposten anzusetzen (vgl. § 40 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik).

In der Eröffnungsbilanz waren in den Sonderposten die Gebührenüberschüsse nach § 10 Abs. 2 SächsKAG aus der kameraleen Sonderrücklage zu überführen. Die gebildeten Gebührenüberschüsse betreffen den Bereich der Abfallentsorgung. Nach Ende des Bemessungszeitraums 2011 bis 2013 am 31. Dezember 2013 wurde durch Nachkalkulation unter Berücksichtigung der kameraleen Sonderrücklage insgesamt eine Kostenüberdeckung von TEUR 6.093 ermittelt. In den Folgejahren 2014 bis 2017 wurde jeweils eine vorläufige Anpassung in Höhe des buchhalterisch ermittelten Jahresergebnisses des Gebührenbereiches vorgenommen.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.d Sonstige Sonderposten	6.603	7.844	-1.241

Diese Bilanzposition betrifft zum Bilanzstichtag den Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen. Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG i. V. m. dem Festsetzungsbescheid der LD Chemnitz zum Finanzausgleich für das Jahr 2017 vom 2. März 2017 war dieses in Höhe von TEUR 1.241 im Jahr 2017 aufzulösen.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3. Rückstellungen	18.002	14.119	3.883

Als Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen auszuweisen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind in der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Der Landkreis nimmt gemäß seiner Bewertungsrichtlinie das Wahlrecht zur Abzinsung der Rückstellung gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik nicht in Anspruch. Die gebildeten Rückstellungen sind dadurch tendenziell höher.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.a Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	820	2.450	-1.630

Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) und des Tarifvertrages ATZ zum TVöD bzw. SächsBG in der jeweils gültigen Fassung konnten Beschäftigte bzw. Beamte, die bis zum 31. Dezember 2009 das 55. Lebensjahr vollendeten, Altersteilzeit in Anspruch nehmen.

Beim sogenannten Blockmodell ist in der Beschäftigungsphase in Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe des Erfüllungsrückstands zu bilden. Für die Verpflichtung des Landkreises zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen ist ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eine Rückstellung zu bilden.

Es wurden 2017 keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen und die bestehenden Verträge laufen spätestens 2019 aus.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.b Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.684	1.616	68

Die Rückstellung betrifft die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Lohe. Der Landkreis Zwickau ist Eigentümer von Deponiegrundstücken mit insgesamt 462.824 m². Die Betreuung der Deponie sowie die Zuständigkeit für Rekultivierung und Nachsorge hat der Landkreis zum 1. Januar 1993 an die Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Zwickauer Land mbH (EGZ) übertragen. Für das bis zum 31. Dezember 1992 entstandene Abfallvolumen hat der Landkreis die Kosten für Rekultivierung und Nachsorge zu tragen.

Der sich daraus ergebende Kostenanteil des Landkreises beträgt unverändert 20,64 v. H. an den Gesamtkosten der EGZ.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.c Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	707	0	707

Die Rückstellung wurde für die Sanierung der Deponie Lauenhain gemäß Kreistagsbeschluss 237/18/KT gebildet.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.e Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	4	-4

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.f Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.819	5.059	5.760

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 9.942 (Vorjahr: TEUR 4.516) offene Ankaufverpflichtungen und Vermessungskosten für Grundstücke an Kreisstraßen. Im Jahr 2016 wurde eine Inventur der Flurstücke mit Hilfe des Geoinformationssystems des Landkreises Zwickau durchgeführt. Die dadurch gewonnenen Daten ermöglichen eine genauere und detailliertere Erfassung der Flurstücke. Die Inventur führte im Wesentlichen zu einer Nacherfassung von Klein- und Kleinstflächen, was aufgrund der auch rückstellungspflichtigen Vermessungskosten zu der erheblichen Erhöhung der Rückstellung beitrug.

Für die Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 (Besoldungsnachzahlungen an Beamte für 2008 und 2009) ergeben, besteht eine Rückstellung i. H. v. TEUR 242. Die weiteren Rückstellungen beinhalten mögliche Kosten aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (Prozesskosten und Hauptforderungen). Die Kosten und die mögliche Inanspruchnahme werden anhand des Verfahrensstandes geschätzt. In diese Einschätzung fließen auch bisher ergangene (vorinstanzliche) Urteile und vergleichbare, gerichtliche Entscheidungen ein.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.h Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.466	3.700	-234

Unter diesem Bilanzposten sind der Höhe oder der Fälligkeit nach ungewisse Verbindlichkeiten der Kommune zu erfassen, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich

begründet wurden und auf einem Gegenseitigkeits- oder Austauschverhältnis beruhen. Die Rückstellungen sind nur zu bilden, wenn sie erheblich sind. Von den gebildeten Rückstellungen betreffen TEUR 3.186 Rückstellungen für Gleitzeitguthaben, Resturlaub und Jubiläumszuwendungen und Ähnliches.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.j Sonstige Rückstellungen	505	1.290	-785

Über die nach SächsKomHVO-Doppik § 41 Abs. 1 Ziffern 1 bis 9 zwingend zu bildenden Rückstellungen hinaus, können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten sonstige Rückstellungen (Kann-Rückstellungen) gebildet werden (vgl. SächsKomHVO-Doppik § 41 Abs. 1 Satz 2).

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2017 umfasst ausschließlich noch Rückstellungen zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013.

Die für Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 gebildeten Rückstellungen wurden 2017 mit TEUR 833 für fällige Auszahlungen in Anspruch genommen und mit TEUR 30 ertragswirksam aufgelöst, weil eine Rückstellung für den vorgesehenen Zweck (Maßnahme fertiggestellt) nicht mehr benötigt wurde. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass der geschätzte Erfüllungsbetrag bei einzelnen Maßnahmen nicht ausreicht und es wurde ein Betrag von TEUR 78 der Rückstellung zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 zugeführt.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4. Verbindlichkeiten	109.346	76.376	32.970

Die Verbindlichkeiten sind im Unterschied zu Rückstellungen der Höhe und Fälligkeit nach bestimmt. Je länger der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung der Bilanz ist, umso höher sind tendenziell die Verbindlichkeiten und umso niedriger die Rückstellungen.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.b Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.786	17.409	-623

Der Kontenrahmen unterscheidet in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung. Die Bewertung hat zum Rückzahlungsbetrag zu erfolgen.

Zum Bilanzstichtag wies der Landkreis Zwickau Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei folgenden Darlehensgebern nach:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Sparkasse Chemnitz	3.848	5.250	-1.402
Sparkasse Zwickau	10.129	9.159	970
DKB Deutsche Kreditbank AG	2.809	2.992	-183
Kreditanstalt für Wiederaufbau	0	8	-8
	16.786	17.409	-623

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen über TEUR 2.067 bei der Sparkasse Zwickau aufgenommen.

Die Rückzahlungsbeträge waren mit Kontoauszügen dokumentiert. Zinszahlungen und Tilgungen erfolgten in 2017 vertragsgemäß.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.d Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.850	4.579	2.271

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen der Kommune aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen sowie erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten sind durch eine offene-Posten-Liste einzeln nachgewiesen. Alle unstrittigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag bestanden, wurden im Folgejahr ausgeglichen.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.e Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.460	9.880	-1.420

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, gesetzliche Leistungen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe, allgemeine Umlagen (bspw. Sozialumlage nach SächsKomSozVG, Kulturraumumlage § 6 Abs. 3 SächsKRG) sowie sonstige Transferverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Sachsen für die Rückerträge aus Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahresabschluss 2017 gleichlautend zu den entsprechenden Forderungen pauschal reduziert.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.f Sonstige Verbindlichkeiten	77.250	44.507	32.743

Der Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ist ein Auffangposten für alle nicht in die vorgenannten Positionen zuordenbaren Verbindlichkeiten sowie alle noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung, bereits zurückgeforderte und noch nicht zurückgezahlte Zuwendungen und Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Zweckgebundene Einnahmen	1.412	1.291	121
Mitarbeiter und Organmitglieder	365	862	-497
Umsatzsteuer	34	17	17
Lohn- und Kirchensteuer	829	0	829
Sicherungseinbehalte	459	203	256
Zuwendungen und Zuweisungen	72.918	41.109	31.809
Weitere Sonstige Verbindlichkeiten	991	868	123
Glowatzky-Erbe	107	107	0
Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungseingänge	44	50	-6
Sonstiges	<u>91</u>	<u>1</u>	90
	77.250	44.507	32.743

Prüfungsfeststellung

- In den Zuwendungen und Zuweisungen sind TEUR 13.625 enthalten, die trotz Fertigstellung des zugehörigen Anlagevermögens noch nicht in die Position „Sonderposten“ umgebucht wurden. Diese Feststellung basiert auf dem gleichen Grundsachverhalt wie die Feststellung zur Position „Anlagen im Bau“. **Diese Prüfungsfeststellung führt im Jahresabschluss 2017 zu einer Einschränkung im Prüfungsvermerk gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO.**

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sind alle umzubuchenden Zuwendungen und Zuweisungen der Haushaltsjahre 2014 bis 2017, entsprechend dem bilanzierten Anlagevermögen in der Bilanzposition „Sonderposten“ erfasst. Die Bereinigung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2018.

	31.12.2017	31.12.2016	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	187	160	27

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag empfangen wurden.

Der Landkreis weist hier insbesondere Kostenerstattungen oder Kostenbeiträge für Wohngeld, Hilfe zur Pflege und BAföG für Januar des Folgejahres und die anteilige Abgrenzung der Teilnehmergebühren aus Volkshochschule und Musikschule aus.

5.3.2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung
		<i>TEUR</i>		
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	22.542	25.986	-3.444
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	247.982	241.825	6.157
	<i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	69.828	64.878	4.950
	<i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i>	20.039	19.550	489
	<i>allgemeine Umlagen</i>	109.281	103.456	5.825
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	6.229	6.079	150
3	+ sonstige Transfererträge	5.199	5.230	-31
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.459	22.441	18
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.227	2.780	447
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.658	52.365	2.293
7	+ Finanzerträge	1.114	1.202	-88
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.710	3.214	-504
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	359.891	355.043	4.848
11	Personalaufwendungen	68.135	66.111	-2.024
	<i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i>	25	421	396
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.647	32.047	-2.600
14	+ planmäßige Abschreibungen	13.960	12.913	-1.047
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	392	404	12
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	180.736	184.679	3.943
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	57.400	58.753	1.353
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	355.271	354.908	-363
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	4.620	135	4.484
20	außerordentliche Erträge	1.167	4.836	-3.669
21	außerordentliche Aufwendungen	7.938	1.192	-6.746
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-6.771	3.644	-10.415
23	= Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22)	-2.151	3.779	-5.932

(Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen gegenüber dem Vorjahresbericht an die unter der Ergebnisrechnung aufgeführte Zuordnungsänderung angepasst. Insgesamt ergibt sich dadurch keine Ergebnisänderung.)

Gemäß § 50 SächsKomHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte Erträge und Aufwendungen hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses gegenüberzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss weist diesen Plan-Ist-Vergleich aus. Der fortgeschriebene Planansatz resultiert aus den beschlossenen Planansätzen der Haushaltssatzung, den genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, den Ansätzen für über- und außerplanmäßige Erträge und den gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik übertragenen Ermächtigungen.

Nach § 79 SächsGemO gelten dabei nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen, die aus Bewertungssachverhalten entstehen (z.B. Wertberichtigung auf Forderungen).

Der so dargestellte Plan-Ist-Vergleich ist für das Haushaltsjahr 2017 nur eingeschränkt aussagefähig, da bei der ursprünglichen Planerstellung nur auf Erfahrungswerte der kameralen Abschlüsse zurückgegriffen werden konnte. Aus diesem Grund wird in der Darstellung in diesem Bericht ein Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen 2016 und 2017 angeführt.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von TEUR – 2.151 und damit um TEUR 1.585 über dem Ergebnis des Haushaltsplans 2017 von TEUR – 3.736, um TEUR 3.197 über dem Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes (TEUR – 5.348) und um TEUR 5.932 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Ergebnisverminderung gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus einem um TEUR 4.484 höheren ordentlichen Ergebnis und einem um TEUR 10.415 verminderten außerordentlichen Ergebnis. Zum ordentlichen Ergebnis zählen dabei regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehen. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, unregelmäßige, periodenfremde und meist nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

Ordentliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge insgesamt um TEUR 4.848.

Dabei ergaben sich Wenigererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von insgesamt TEUR 3.444. Ursächlich dafür sind TEUR 5.889 geringere Sonderbedarfsergänzungszuweisungen für die Belastungen aus Hartz IV und gegenläufig eine um TEUR 2.445 höhere Weitergabe der Wohngeldentlastungen des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen erhöhten sich um TEUR 6.157 oder 2,5 % gegenüber dem Vorjahr. Darin enthalten sind größere Veränderungen durch eine um TEUR 3.709 höhere Allgemeine Schlüsselzuweisung, um TEUR 4.023 höhere Zuweisungen nach § 16 SächsFAG (Ausgleich für übertragene Aufgaben), eine um TEUR 5.817 höhere Kreisumlage, eine um TEUR 3.484 geringere Sonderpauschale gemäß SächsFlüAG, um

TEUR 4.687 geringere Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke sowie ein um TEUR 3.568 niedrigerer Mehrbelastungsausgleich nach SächsMBAG 2008.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Erträge aus dem Verkauf von Papier, Pappe und Kartonagen (Bereich Abfall) enthalten. Die erzielten Verkaufspreise sind vom Papiermarktpreis abhängig und unterliegen starken Schwankungen. Es konnten 2017 um TEUR 238 höhere Erträge dafür erreicht werden.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhten sich insgesamt um TEUR 2.293 und dabei hauptsächlich durch höhere Kostenerstattungen und Umlagen vom Land für Hilfen für unbegleitete Minderjährige (TEUR 2.260) und Unterhaltsvorschussleistungen (TEUR 1.392). Bei nahezu allen anderen Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergaben sich in 2017 im Vergleich zu 2016 Mindererträge.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Die Veränderung beträgt 0,1 %.

Die Personalaufwendungen sind dabei um TEUR 2.024 höher als 2016, aber um TEUR 2.789 niedriger als geplant. Ursächlich dafür sind einerseits die Tarifierhöhung von 2,4 % ab 1. März 2016 und 2,35 % ab dem 1. Februar 2017 und andererseits insbesondere freie Planstellen (nicht besetzt oder verzögerte Nachbesetzung).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um TEUR 2.600 höher als im Vorjahr aber um TEUR 3.350 unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrifft zum überwiegenden Teil die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Grundstücke und Bauten) im Bereich der Schulen (VwV Invest Schule).

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich von TEUR 12.913 auf TEUR 13.960 insbesondere aufgrund der höheren pauschalierten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen begründet durch den deutlich erhöhten Forderungsbestand.

Bei den Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen kam es zu Minderaufwendungen von TEUR 3.943 (oder 2,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es dabei in der Produktgruppe 313 (Leistungen nach dem AsylbLG) durch Minderungen von TEUR 11.729 (gegenüber einer Erhöhung im Vorjahr von TEUR 21.658), in der Produktgruppe 363 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) durch eine Erhöhung von TEUR 2.656, durch TEUR 1.895 höhere Unterhaltsvorschussleistungen und durch TEUR 1.788 höhere Sonstige soziale Hilfen und Leistungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringerten sich um insgesamt TEUR 1.353. Dies resultiert neben einer Reihe kleinerer Einzelsachverhalte aus um TEUR 1.339 geringeren revisionsrelevanten Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB.

Außerordentliches Ergebnis

Im Jahresabschluss 2017 sind außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (TEUR 507) und außergewöhnliche Erträge im Rahmen des Wiederaufbauplans Hochwasser 2013 (TEUR 452) enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen insbesondere Aufwendungen für die inventurbedingte Bildung der Rückstellungen für offene Ankaufverpflichtungen und Vermessungskosten für Grundstücke an Kreisstraßen (TEUR 5.516) und außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang (TEUR 2.158).

Insgesamt ergibt sich damit ein Sonderergebnis aus außerordentlichen Effekten von TEUR – 6.771.

Das ordentliche Ergebnis wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hinzugefügt; das Sonderergebnis aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Eine Ergebnisverrechnung mit dem Basiskapital erfolgte nicht.

5.3.3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß § 49 SächsKomHVO nach einem vorgegebenen Gliederungsschema darzustellen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen dabei nicht miteinander verrechnet werden.

Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Zahlungsflüsse des Landkreises.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war auch für die Finanzrechnung zu prüfen, ob die haushaltsrechtlichen Grundprinzipien eingehalten wurden. Dazu haben wir unter Punkt 4. dieses Berichtes Stellung genommen.

Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Finanzauswirkung
	<i>TEUR</i>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.985	342.577	3.408
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-344.437	-339.934	-4.503
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.548	2.643	-1.095
Einzahlungen für Investitionen	11.843	16.025	-4.182
Auszahlungen für Investitionen	-20.476	-12.064	-8.412
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.633	3.961	-12.594
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-7.085	6.604	-13.689
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.067	1.954	113
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-2.691	-3.381	690
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-624	-1.427	803
Änderung des Finanzmittelbestandes	-7.709	5.178	-12.886
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.003	-5	1.008
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	34.105	28.932	
Endbestand an Zahlungsmitteln	27.399	34.105	

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält im Gegensatz zur Ergebnisrechnung keine zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder

Auflösung von Sonderposten), dagegen wirkt sich die Erhöhung/Verminderung des Umlaufvermögens (ohne liquide Mittel) negativ/positiv und bei Schulden (ohne Kreditschulden) eine Erhöhung positiv und eine Verminderung negativ auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt der Unterschied zwischen Jahresergebnis (TEUR -2.151) und Zahlungsmittelsaldo (TEUR 1.548) aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt TEUR 3.699.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen enthalten folgende wesentliche Beträge:

- | | |
|--|------------|
| • investive Schlüsselzuweisungen (Land) | 2.509 TEUR |
| • Investitionszuwendungen vom Land (Kreisstraßen, Beseitigung Hochwasserschäden und Straßenmeisterei Werdau) | 6.904 TEUR |

Die Auszahlungen für Investitionen betreffen insbesondere:

- | | |
|--|------------|
| • Auszahlungen für die Hochbaumaßnahme Asylbewerberunterkunft in St. Egidien | 1.167 TEUR |
| • Hochbaumaßnahme Schulgebäude | 1.893 TEUR |
| • Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen | 2.566 TEUR |
| • Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen - Hochwasser 2013 | 4.958 TEUR |
| • Erwerb übriges Sachanlagevermögen | 1.954 TEUR |
| • Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen | 5.000 TEUR |
| • Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen | 1.081 TEUR |

Im Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit erfolgte die geplante Kredittilgung vollumfänglich. Im Haushaltsjahr wurde ein Darlehen für Investitionen in Höhe von TEUR 2.067 aufgenommen.

6. Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt und die gesetzlichen Vorgaben und ergänzenden Bestimmungen eingehalten worden sind.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurde das Inventar sowie die Belege und Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht, soweit der Bericht keine Einschränkung enthält. Er vermittelt mit dieser Einschränkung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Landkreises Zwickau dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Werdau, den 28. Januar 2022

gez. Birgit Müller-Guse

Birgit Müller-Guse
Amtsleiterin

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017

Aktivseite		2017	2016
		in EUR	
1.	Anlagevermögen	315.586.201,38	305.291.232,63
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	666.183,68	535.379,60
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.967.883,78	5.653.494,27
c)	Sachanlagevermögen	259.140.942,97	253.241.949,80
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	372.492,16	372.492,16
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	120.476.955,59	118.692.235,70
cc)	Infrastrukturvermögen	103.600.712,16	107.433.101,34
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	19.626,87	15.389,14
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	638.042,17	638.042,17
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.256.177,01	3.299.875,93
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.490.275,31	4.945.770,92
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.286.661,70	17.845.042,44
d)	Finanzanlagevermögen	50.811.190,95	45.860.408,96
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	40.054.433,59	40.380.948,99
bb)	Beteiligungen	5.756.757,36	5.479.459,97
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	5.000.000,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	93.034.712,69	69.443.695,85
a)	Vorräte	139.808,75	145.519,26
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	64.703.521,47	34.149.048,47
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	792.429,84	1.044.580,58
d)	Liquide Mittel	27.398.952,63	34.104.547,54
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.034.932,21	5.541.323,03
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>414.655.846,28</u>	<u>380.276.251,51</u>

Passivseite		2017	2016
		in EUR	
1.	Kapitalposition	135.066.733,08	133.606.379,32
a)	Basiskapital	89.799.852,95	85.096.326,57
b)	Rücklagen	45.266.880,13	48.510.052,75
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.274.455,00	27.664.712,68
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.275.767,05	18.046.397,88
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.716.658,08	2.798.942,19
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sonderposten	152.055.062,22	156.014.417,52
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	136.879.923,50	140.342.920,15
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.572.132,36	7.827.211,01
d)	Sonstige Sonderposten	6.603.006,36	7.844.286,36
3.	Rückstellungen	18.001.790,11	14.119.017,41
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	820.473,51	2.450.418,58
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.684.309,06	1.615.724,83
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	707.000,21	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	3.500,31
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.819.199,10	5.059.401,43
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.465.682,86	3.700.251,69
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	505.125,37	1.289.720,57

Passivseite		2017	2016
		in EUR	
4.	Verbindlichkeiten	109.345.216,28	76.376.092,00
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.785.867,77	17.409.425,16
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.849.879,83	4.578.799,93
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.459.805,80	9.880.469,79
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	77.249.662,88	44.507.397,12
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	187.044,59	160.345,26
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>414.655.846,28</u>	<u>380.276.251,51</u>

Entsprechend § 46 i. V. m. § 21 und § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss unter 6.1.5 bis 6.1.7 und 6.1.9 bis 6.1.10 verwiesen.

Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.986.470,99	24.499.500	24.499.500,00	22.541.809,50	-1.957.691
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	241.824.561,85	248.559.400	248.644.400,00	247.981.700,42	-662.700
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	64.877.575,00	69.415.300	69.415.300,00	69.827.925,00	412.625
	sonstige allgemeine Zuweisungen	19.550.298,25	21.631.600	21.631.600,00	20.039.380,46	-1.592.220
	allgemeine Umlagen	103.456.299,08	109.524.900	109.524.900,00	109.281.019,17	-243.881
	aufgelöste Sonderposten	6.079.133,59	5.232.200	5.232.200,00	6.228.769,82	996.570
3	sonstige Transfererträge	5.228.860,48	3.890.200	3.890.200,00	5.198.122,31	1.307.922
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.441.191,37	20.456.700	20.555.200,00	22.458.826,94	1.903.627
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.780.350,14	2.169.400	2.169.400,00	3.226.807,53	1.057.408
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.364.579,64	68.785.800	68.785.800,00	54.657.880,28	-14.127.920
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.201.813,62	1.242.700	1.242.700,00	1.114.452,18	-128.248
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	sonstige ordentliche Erträge	3.214.432,59	3.444.000	3.444.000,00	2.709.770,24	-734.230
10	ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	355.042.260,68	373.047.700	373.231.200,00	359.889.369,40	-13.341.831
11	Personalaufwendungen	66.110.774,23	70.924.300	70.924.300,00	68.135.313,80	-2.788.986
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	420.616,81	11.500	11.500,00	24.596,79	13.097
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.046.889,11	37.286.600	37.997.058,01	34.646.703,13	-3.350.355
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	12.913.436,86	10.362.300	10.362.300,00	13.960.464,12	3.598.164
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	404.130,64	443.700	443.700,00	391.606,39	-52.094
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	184.679.497,67	198.309.200	199.260.939,28	180.736.020,21	-18.524.919
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	637.948,95	0	0,00	799.059,67	799.060
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	58.752.912,44	59.351.700	59.485.200,00	57.399.946,51	-2.085.253
18	ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	354.907.640,95	376.677.800	378.473.497,29	355.270.054,16	-23.203.443
19	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	134.619,73	-3.630.100	-5.242.297,29	4.619.315,24	9.861.613
20	außerordentliche Erträge	4.836.442,28	556.200	556.200,00	1.167.477,47	611.277
21	außerordentliche Aufwendungen	1.191.977,67	661.900	661.900,00	7.938.108,30	7.276.208
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	3.644.464,61	-105.700	-105.700,00	-6.770.630,83	-6.664.931
23	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	3.779.084,34	-3.735.800	-5.347.997,29	-2.151.315,59	3.196.682

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	3.779.084,34	-3.735.800	-5.347.997,29	-2.151.315,59	3.196.682

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis eingestellt wird	4.619.315,24
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	6.770.630,83
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	0,00
6	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Finanzrechnung 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.809.455,37	24.499.500	24.499.500,00	22.643.937,61	-1.855.562
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	237.484.189,11	242.500.700	242.585.700,00	239.438.636,65	-3.147.063
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	64.877.575,00	68.032.600	68.032.600,00	68.586.645,00	554.045
	sonstige allgemeine Zuweisungen	19.550.298,25	21.631.600	21.631.600,00	20.039.380,46	-1.592.220
	allgemeine Umlagen	103.456.299,08	109.524.900	109.524.900,00	109.281.019,17	-243.881
3	sonstige Transfereinzahlungen	5.470.443,99	4.410.200	4.410.200,00	5.760.644,14	1.350.444
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	18.118.689,63	20.456.700	20.555.200,00	22.077.105,39	1.521.905
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.578.989,42	2.169.400	2.169.400,00	3.066.332,16	896.932
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.958.169,05	68.785.800	68.785.800,00	49.973.249,18	-18.812.551
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.140.013,47	1.199.500	1.199.500,00	1.227.515,80	28.016
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.017.499,75	2.090.700	2.090.700,00	1.797.782,94	-292.917
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	342.577.449,79	366.112.500	366.296.000,00	345.985.203,87	-20.310.796
10	Personalauszahlungen	68.761.587,62	72.542.400	72.542.400,00	70.145.071,97	-2.397.328
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.561.736,55	37.842.800	37.932.191,29	34.084.273,53	-3.847.918
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	509.594,35	444.000	444.000,00	404.484,33	-39.516
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.164.085,11	198.309.200	199.571.973,55	182.956.370,66	-16.615.603
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.936.895,17	60.073.100	60.183.820,97	56.847.239,00	-3.336.582
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	339.933.898,80	369.211.500	370.674.385,81	344.437.439,49	-26.236.946
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./.. Nummer 16)	2.643.550,99	-3.099.000	-4.378.385,81	1.547.764,38	5.926.150
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.441.522,47	21.501.300	29.635.974,65	10.617.568,05	-19.018.407
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	37.675,93	0	949,87	1.176.871,84	1.175.922
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	42.017,63	0	0,00	44.847,51	44.848
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.503.980,15	0	3.856,49	3.769,40	-87

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	16.025.196,18	21.501.300	29.640.781,01	11.843.056,80	-17.797.724
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	204.892,31	543.500	639.663,93	367.311,33	-272.353
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	526.915,98	819.000	1.067.698,94	483.430,11	-584.269
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.536.381,82	27.104.100	38.650.891,41	11.589.687,55	-27.061.204
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.971.564,48	2.649.800	3.462.153,62	1.954.431,83	-1.507.722
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	62.000,00	0	0,00	5.000.000,00	5.000.000
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	762.440,59	507.500	1.151.723,20	1.081.376,10	-70.347
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	12.064.195,18	31.623.900	44.972.131,10	20.476.236,92	-24.495.894
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	3.961.001,00	-10.122.600	-15.331.350,09	-8.633.180,12	6.698.170
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	6.604.551,99	-13.221.600	-19.709.735,90	-7.085.415,74	12.624.320
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.954.300,00	2.600.000	4.667.500,00	2.067.500,00	-2.600.000
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.381.176,91	2.919.700	2.919.700,00	2.691.057,39	-228.643
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	-1.426.876,91	-319.700	1.747.800,00	-623.557,39	-2.371.357
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	5.177.675,08	-13.541.300	-17.961.935,90	-7.708.973,13	10.252.963
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	404.261.973,89			411.663.770,20	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	404.267.077,33			410.660.391,98	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-5.103,44			1.003.378,22	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	5.172.571,64			-6.705.594,91	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	X	0	0,00 ¹	X	X
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00 ²		
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-13.541.300	-17.961.935,90		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	5.172.571,64	-13.541.300	-17.961.935,90	-6.705.594,91	X
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	28.931.975,90	0	0,00	34.104.547,54	34.104.548
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	X	X	0,00	0
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	34.104.547,54	-13.541.300	-17.961.935,90	27.398.952,63	X
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-5.103,44	X	X	1.003.378,22	X
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.381.176,91	2.919.700	2.919.700	2.691.057,39	-228.643
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ³				2.359.083,38	

¹ Die Einzahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

² Die Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

³ Der ausgewiesene Bestand ist eine Schätzung auf Basis von vorliegenden IST-Daten sowie Erfahrungswerten.